

**( Zeitraum 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020)**

Hiermit wird der achte Jahresbericht des Ethikrates der Österreichischen Volkspartei über den Berichtszeitraum Juli 2019 bis Juni 2020 vorgelegt, der zugleich der letzte der aktuell nominierten Mitglieder und Ersatzmitglieder in der hiermit auslaufenden Funktionsperiode ist.

Der vom Bundesparteivorstand der Österreichischen Volkspartei am 22. Juni 2012 eingesetzte Ethik-Rat dient insbesondere der Hilfestellung bei der praktischen Auslegung des ebenfalls an diesem Tag vom Bundesparteivorstand beschlossenen Verhaltenskodex. Dieser soll zusätzlich zu den vorhandenen gesetzlichen und statutarischen Regelungen die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der ÖVP bei ihrer Arbeit mit den notwendigen Standards als Leitlinie begleiten und so auch die Wahrung der von der ÖVP gesetzten Standards gewährleisten. Der Ethikrat konstituierte sich am 17. Juli 2012 und nahm damit seine Tätigkeit auf.

Auf ihrem Bundesparteitag am 12. Mai 2015 verankerte die ÖVP im Bundesparteiorganisationsstatut in den Paragraphen 63 und 64 den Verhaltenskodex und den Ethikrat statutarisch. Mit diesem Statutenbeschluss wurde seitens der ÖVP ein weiteres wichtiges Signal für eine an ethischen Grundsätzen orientierte politische Kultur gesetzt.

Der Ethikrat besteht aus fünf Mitgliedern und fünf Ersatzmitgliedern, gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) Stellvertreter(in). Die bereits in der ersten 2012 begonnenen Funktionsperiode dem Ethikrat angehörenden Mitglieder wurden 2016 für die zweite Funktionsperiode vom Bundesparteivorstand der ÖVP wiedernominiert. Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge als Mitglieder Präs. Dr. Werner Fasslabend, LH. a. D. Waltraud Klasnic, Präs. Dr. Klaus Liebscher, Univ. Prof. Dr. Klaus Poier, Prof. Dr. Werner Zögernitz. Als Ersatzmitglieder fungieren aktuell Rosemarie Bauer, Doraja Eberle, Prof. Herwig Hösele, GD-Stv. i.R. Dr. Rudolf Jettmar und RA Dr. Karl Schön. Waltraud Klasnic ist Vorsitzende, ihr Stellvertreter ist Klaus Liebscher. Koordiniert wird die Tätigkeit vom Ersatzmitglied Herwig Hösele.

Laut Verhaltenskodex ist es dem Ethik-Rat neben Beratungstätigkeit zu aktuellen und grundsätzlichen Fragen aufgetragen, einmal jährlich einen Bericht an den Bundesparteivorstand zu verfassen. Bisher wurden sieben Berichte - nämlich die für 2012/13, 2013/14, 2014/15, 2015/16, 2016/17, 2017/18 und 2018/19 - an den Bundesparteiobermann übermittelt.

Der achte Bericht gibt Gelegenheit, einige grundsätzliche Feststellungen zu treffen:

Bei allen Sitzungen haben wir uns schwerpunktmäßig mit grundsätzlichen Fragen befasst. Leitlinie dabei war eine Empfehlung aus der vorherigen Periode, wonach Funktionärinnen und Funktionäre, Mandatarinnen und Mandatare sowie auch Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter eine Vorbildwirkung haben sollen und daher bei ihnen strengere Maßstäbe bei strafrechtlichen Vergehen angelegt werden müssen als bei den Bürgern im Allgemeinen. Wir freuen uns feststellen zu können, dass die präventive Signalwirkung des Ethikrates und des Verhaltenskodex erfolgreich gewesen zu sein scheint. Denn es musste in der aktuellen Berichtsperiode 2019/20 kein konkreter Anlass eines Regelverstoßes beraten werden. Zugleich wurde eine Reihe an Beratungsgesprächen geführt. Überdies kann konstatiert werden, dass sich die einzelnen Teil- und Landesorganisationen bemüht zeigen, die Vorgaben des Verhaltenskodex umzusetzen. So unterfertigten z.B. alle Kandidatinnen und Kandidaten der Volkspartei für die Wiener Landtags- und Gemeinderatswahl 2020 eine Verpflichtungserklärung, die auf den Verhaltenskodex und seine Einhaltung ausdrücklich Bezug nimmt.

Es ist die durch die Erfahrungen der letzten acht Jahre weiter bestärkte feste Überzeugung der Mitglieder des Ethik-Rates, dass die Volkspartei mit der Beschlussfassung des Verhaltenskodex und der Einsetzung des Rates, sowie deren statutarischen Verankerung richtungsweisende, zukunftsorientierte und beispielgebende Schritte und Standards für die politische Kultur und Ethik in Österreich gesetzt hat.

Dass die Schaffung eines Verhaltenskodex inklusive Ethikrat eine weitblickende Entscheidung der ÖVP-Spitze war, zeigt sich unter anderem darin, dass auch die GRECO (Groupe d'États contre la corruption) in ihrem Evaluierungsbericht für Österreich vom 21.10.2016 die Empfehlung abgab, einen Verhaltenskodex (oder Ethikkodex) für Abgeordnete zu erarbeiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen; dafür zu sorgen, dass es einen Mechanismus gibt, um sowohl den Kodex bekannt zu machen als auch um den Abgeordneten Beratung zur Verfügung zu stellen, um diese Standards bei Bedarf durchzusetzen. Gerade auch in dieser Hinsicht können der Verhaltenskodex und der Ethikrat der Volkspartei beispielgebend für eine allgemeine parlamentarische Regelung oder zumindest andere politische Parteien und Bewegungen sein.